

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Henning Kaul, Franz Kustner**, Günther Babel, Christa Götz, Helmut Guckert, Johannes Hintersberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kern, Christian Meißner, Manfred Weber, Max Weichenrieder **CSU**

Drs. 15/446, 15/1104

Lagerung von Hackschnitzel und Holzstückgut

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Baugesetzbuchs auf die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen hinzuwirken, dass im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes stehende Vorhaben, die der Lagerung von aus land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung durch diesen Betrieb oder mit diesem kooperierenden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben stammenden Hackschnitzel, nachwachsenden Rohstoffen aus Energieplantagen und Holzstückgut dienen, als im Außenbereich privilegierte Vorhaben gewertet werden, soweit diese nicht bereits vom Privilegierungsstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfasst sind.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident